



GEMEINDE LUFINGEN

Reglement „Ehrungen“

gültig ab 1. Januar 2024

Allgemein

Geehrt werden sportliche und kulturelle Leistungen.

Berechtigte

- Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz Lufingen
- Lufinger Vereine (Teamwettkämpfe)

Meldungen über die zu Ehrenden sind schriftlich und unter Angabe der Resultate an den Gemeinderat zu richten. Die Spitzenresultate sollen möglichst umgehend nach dem erfolgreichen Wettkampf gemeldet werden.

Ausgezeichnet werden die Ränge 1. – 3. an:

- Schweizermeisterschaften
- Kantonalmeisterschaften
- Bezirksmeisterschaften
- weitere im Ermessen des Gemeinderates

Verteilung des Preisgeldes

Rang	Lufinger Verein Teamwettkampf	Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz Lufingen
1	Fr. 300.00	Fr. 300.00
2	Fr. 200.00	Fr. 200.00
3	Fr. 100.00	Fr. 100.00

Spezialfälle

Über Spezialfälle entscheidet der Gemeinderat.

Preisübergabe

- Das Preisgeld wird in bar anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung ausbezahlt.
- Ist eine preisberechtigte Person weder anwesend noch vertreten, ohne sich entschuldigt zu haben, wird kein Preisgeld ausbezahlt.

Diverses

- Die Leistungen werden im Verhandlungsbericht erwähnt.
- Teilnehmende, welche an olympischen Spielen oder Welt- oder Europameisterschaften einen Podestplatz belegen, wird nach Möglichkeit ein würdiger Empfang bereitet. Das Geschenk wird individuell durch den Gemeinderat bestimmt.

GRB 3/2024